

nich, meine abweichende Meinung ausgesprochen zu haben. Wohl aber stimme ich dem Abgeordneten v. Thielau in dem Wunsche bei, daß die von dem technischen Beamten bei der Chausseebauverwaltung gefertigten Pläne der Öffentlichkeit übergeben werden möchten, theils aus den von ihm angeführten Gründen, theils deshalb, damit auf diese Weise das zunächst interessirte Publicum, die anwohnenden Grundstücksbesitzer und die bei dem Verkehr sonst Betheiligten Gelegenheit hätten, sich über die beabsichtigten Bauten zu unterrichten und, wenn dies geschehen, darüber auszusprechen. Es sind bei mehreren Straßenbauten, die in der neuern Zeit ausgeführt worden sind, herbe Urtheile über die Verwaltung gefällt worden, und hat man andere Sachverständige darüber gefragt, so haben diese die Urtheile nicht unbegründet gefunden. Dergleichen Mißgriffe, denn so muß man es bezeichnen, fallen dann doch mehr oder weniger der Verwaltung im Ganzen, wenn man nur der Stimme der zunächst betheiligten Techniker Gehör giebt, den obersten Behörden zur Last, obschon diese, wenn sie wirklich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, an derartigen Mißgriffen wieder eigentlich nicht Schuld sind. Ich will auf Beispiele nicht eingehen, obwohl Beispiele sehr oft die Sache erläutern, wie denn auch die Beispiele erläutern würden, an welche ich so eben gedacht habe. Da ich nun von der Veröffentlichung der einzelnen Baupläne gesprochen habe, so komme ich auch noch einmal auf das zurück, was ich in meiner ersten Rede mit erwähnt habe, nämlich auf den Wunsch, daß die gesammten Pläne, das System, nach welchem in der nächst bevorstehenden Zeit gebaut werden soll, mehr, als bis jetzt der Fall gewesen ist, der Publicität übergeben werden möchte. Der geehrte Abgeordnete Georgi und der Herr Staatsminister haben dem zwar verschiedene Bedenken entgegengestellt. Der Abgeordnete Georgi meinte, die Einsicht der Unterlagen, welche der Finanzdeputation zugegangen waren, stände jedem Abgeordneten frei. Das will ich gar nicht bestreiten, allein von dieser Einsichtnahme eines einzelnen Abgeordneten wird eine sehr geringe Rückwirkung auf die Beruhigung des Landes zu bemerken sein. Wir unsers Orts haben wohl oft genug „Beruhigung zu fassen,“ wenn wir die verschiedenen Gutachten, welche uns namentlich von der Finanzdeputation vorgelegt werden, berücksichtigen, aber das Beruhigung fassen Seiten der Landeseinwohner setzt etwas Anderes voraus, als die Einsichtnahme der Unterlagen und Acten der Finanzdeputation Seiten einzelner Deputirten. Wenn man gesagt hat, es sei die Veröffentlichung der Unterlagen, die ich angezogen habe, um deswillen nicht möglich, weil der Plan noch nicht so feststehe und man daher bei einer Abänderung nur Gelegenheit gebe, über vereitelte Hoffnungen zu klagen, so kann ich das nicht zugeben. Es versteht sich ja wohl von selbst, daß nur der ungefähre Plan vorgelegt, daß gesagt wird, dies ist ungefähre die Absicht, wie in den nächsten drei bis sechs Jahren gebaut werden soll, und dies sind die Gründe, weshalb so gebaut werden soll. Andern sich die Verhältnisse, mithin auch die Gründe, so kann ohne Gefahr auch vom Plane abgewichen werden. In so weit paßt eben auch das, was ich über die Veröffentlichung des Bauplans gesagt habe, nicht zur Einsichtnahme von den

Unterlagen der Finanzdeputation, damit wird wenigstens nicht so viel erreicht werden, wie ich wünsche. Ich denke mir die Herausgabe des Planes vielmehr so, daß gesagt wird: wir beabsichtigen die und die Straßen in der und der Reihenfolge zu bauen, und aus dem Grunde, weil diese dringender und wichtiger ist, als jene, diese früher, als jene. Soll das nicht dazu beitragen, die dormaligen Klagen verstummen zu machen? Es ist möglich, daß meiner Ansicht auch Bedenken entgegenstehen, aber durch das, was bis jetzt geäußert worden ist, habe ich mich von der Unrichtigkeit derselben noch nicht überzeugen können. Dies in Bezug auf meine frühere Aeußerung. Nun schließlich noch eine kurze Bemerkung auf den Angriff des Abgeordneten Heuberer, welcher geglaubt hat, daß ich bei meiner Aeußerung von dem Kirchturme und dem Kirchspiele gerade ihn im Auge gehabt habe. Er ist aber dabei vollkommen im Irrthume. Ich habe gar Niemanden in der Kammer und am wenigsten mein nächstes Gegenüber im Auge gehabt; denn da ich stets gewohnt bin, der Landtagsordnung getreu, gegen den Herrn Präsidenten gewendet zu sprechen, so konnte ich in dem Augenblicke, wo ich sprach, den geehrten Abgeordneten gar nicht „im Auge haben“.

Abg. Georgi: Ich habe mich nicht gegen die Idee ausgesprochen, die der geehrte Abgeordnete Todt kundgegeben hat, daß feststehende Pläne über die Chausseebauten veröffentlicht werden möchten. Nur dagegen habe ich mich aussprechen zu müssen geglaubt, daß die Unterlagen, die der Deputation zugegangen sind und die auf einen feststehenden Plan sich nicht beziehen, die zur Zeit nur Ideen enthalten über das, was vielleicht zunächst gebaut werden könnte, die aber noch vielen Abänderungen unterliegen werden, veröffentlicht werden möchten. Gegen die Veröffentlichung der Pläne zu wirklich und fest beabsichtigten Chausseen würde ich kein Bedenken haben. Hinsichtlich der Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden erwähne ich noch, daß diejenigen Gemeinden, welche von den 10,000 Thln. unterstützt werden, in der Regel ärmere Gemeinden sind und gerade bei diesen die Unterhaltung der Straßen meist sehr mangelhaft ist. Ich erinnere auch beispielsweise daran, daß früher die Gemeinden Pflastergeld zu erheben und davon das Pflaster zu unterhalten hatten; das Pflastergeld wurde zwar erhoben, aber das Pflaster war meist sehr schlecht.

Abg. Raundorf: Das Bedenken, welches gegen das angewendete Maas von einigen Grundstücksbesitzern, welche Land zu Eisenbahnenbau abgetreten haben, laut geworden ist, haben bereits die Abgeordneten v. Gablenz und Oberländer berührt; ich selbst habe dieses mehrfach gehört. Zur Berichtigung bemerke ich: dergleichen Abschätzungen erfolgen nicht allein nach Schesfelden, es wird auch hauptsächlich der Acker in Anschlag gebracht, welcher nach den gesetzlichen Bestimmungen zu 270 Quadratruthen à 8 Ellen angenommen wird. Dieses stimmt auch mit den Grundsätzen bei der neuen Grundsteuer überein, wo bei Berechnung der Reinerträge der Acker zu 300 Quadratruthen à 7 Ellen 14 Zoll angenommen ist, folglich kann eine Beeinträchtigung der Grundstücksbesitzer wohl nicht vorhanden sein. Bemerkenswerth muß ich noch, daß es sich sehr nothwendig herausstellt,